

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Flurneuordnungsverfahren Kummer  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Stadt Ludwigslust und Gemeinde Warlow**

**Aktenzeichen: 5433.3-76-34278**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Schwerin, 04.10.2021

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung**

für die Stadt Ludwigslust und für die Gemeinden Warlow, Göhlen und Picher

**S c h l u s s f e s t s t e l l u n g**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren Kummer mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Das Flurneuordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.  
W. Reiners  
Leiter der Abteilung  
*Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausfertigungsvermerk:  
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein  
und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.  
Ausgefertigt:  
Schwerin, 05.10.2021  
Im Auftrag

*de Vries*  
de Vries

